

Mit Chipkarte zur Andacht am Regal

Architekt und Bestattungs-Unternehmer wollen ein modernes Urnenhaus realisieren

Von Jürgen Boebers-Süßmann

WAZ Bochum. Ein Kolumbarium, ein Urnenhaus als gläserner Friedhof für 17 000 Urnen, soll in Bochum gebaut werden. Möglich macht das landesweit einzigartige Vorhaben das neue Bestattungsgesetz.

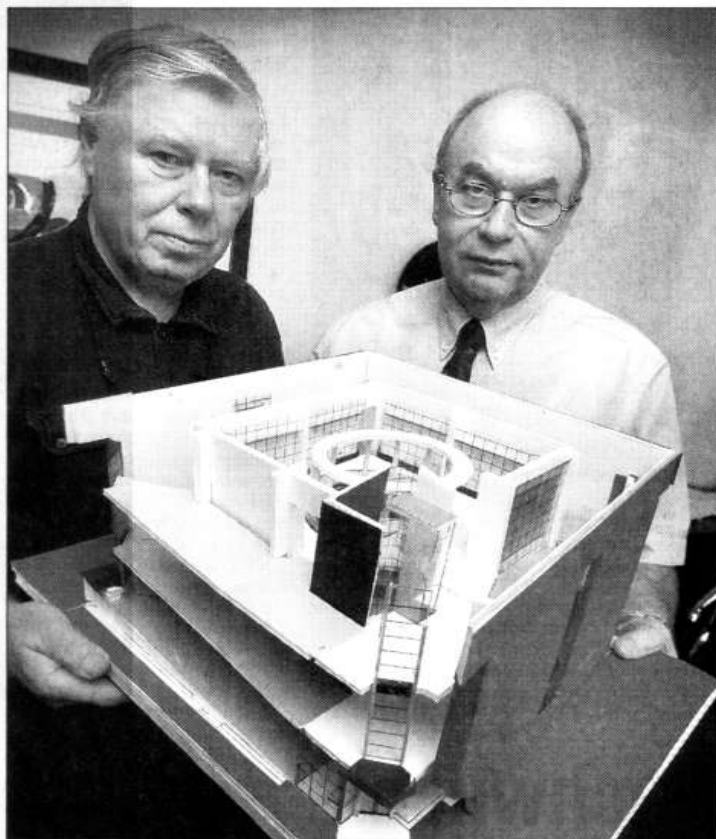
Karl-Friedrich Gehse, der stadtbekannt Bochumer Architekt, hat schon alles fix und fertig: „Hier“, sagt er und zeigt einen voll verglasten, aquariumartigen Quader, „das ist der Urnenbehälter. Da stellt man die Urne hinein.“ Er öffnet ein seitliches Metall-Türchen: „Hier kann man auch Utensilien des Toten deponieren.“ Tagebücher, Ausweise, den Lieblingsseidenschal – was auch immer. Vorne dran ein Schild mit Namen und Lebensdaten. Der gläserne Urnenbehälter kommt, wie 17 000 andere auch, in ein festes, auf Jahre angekauft Kästchen im Urnenhaus. „Vom Eingang aus schlängelt sich eine Rampe, die beidseitig Platz für die Urnenkisten bietet, wie ein Prozessionsweg in die Höhe“, visioniert Gehse. Zehn Meter hoch geht's bis zur Lichtkuppel, immer vorbei an Urnen, Urnen, Urnen.

Mit seinen Plänen sieht sich Gehse am Puls der Zeit: „Das neue Bestattungsgesetz bietet da alle Möglichkeiten.“ Einen Investor hat der Bochumer Baumeister auch schon: das eingessene Bestattungs-Unternehmen Wellers. Inhaber Horst Hermann Wellers will 1,1 Millionen Euro in das Kolumbarium investieren. „Wir werden das komplette Angebot bieten. Von der Trauerhalle über die Einäscherung bis zur Positionierung der Urne

am gewählten Platz“, sagt Wellers. Es wird Aufenthalts- und Andachtsräume, Garderoben, eine Cafeteria und WCs geben. Die Angehörigen bekommen eine Chipkarte, damit sie jederzeit Zugang haben. „Das klingt erstmal ungewöhnlich“, räumt Wellers ein, „aber das ganze Bestattungswesen ist im Umbruch.“

Auslöser ist das am 1. September in Kraft getretene „Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen NRW“. Es lässt fortan - unter bestimmten Voraussetzungen - Bestattungen im Leichentuch ebenso zu wie das Ausstreuen von Totenasche auf Friedhofsfeldern. An der Umsetzung haben die Städte zu knacken. „Vieles ist unscharf formuliert, kann für Verwirrung sorgen“, erläutert Tade Spranger von der Juristischen Fakultät der Universität Bonn, der das Bestattungsgesetz kommentiert hat. Die Städte müssen nun die vielen Kann-Vorschriften auf ihre kommunale Friedhofssatzungen umschreiben; Bochum will zwar das Verstreuen von Totenasche möglich machen, ein privates Urnenhaus wohl aber nicht. Grund: Zum Urnenhaus müsste, damit sich das Ganze für Bestatter Wellers rechnet, ein im Keller einzubauendes Krematorium gehören. Das spielt die Stadt nicht mit: „Das Bestattungsgesetz räumt nur Gemeinden und Religionsgemeinschaften das Recht ein, Friedhöfe und Feuerbestattungsanlagen anzulegen und zu unterhalten. Eine Anfrage eines privaten Bestatters entspricht nicht den gesetzlichen Grundlagen“, verlautete bereits aus dem Rathaus.

Die „Privatperson Wellers“ vermutet dagegen, dass sie die Stadt Bochum durch die Ge-



Vordenker in Sachen letzter Ruhe: Architekt Karl-Friedrich Gehse (li.) und Bestattungs-Unternehmer Horst Hermann Wellers mit einem Modell des Urnenhauses, das für 17 000 Tote letzte Ruhestätte sein könnte. **WAZ-Bild: Uwe Möller / HM**

nehmung des Krematoriums keine Konkurrenz zu ihrer eigenen, durchaus nicht ausgelasteten Verbrennungsanlage auf dem Hauptfriedhof heranziehen will. Und: „Eine Urnenbestattung im Reihengrab kostet auf dem Kommunalfriedhof 1020 Euro, ich würde sie im Urnenhaus für 400 anbieten“, sagt Wellers.

Wie die Sache ausgeht, ist unklar. „Theoretisch ist es möglich, dass der Friedhofs-

Betrieb auf einen Dritten übertragen wird. Dass eine Privatperson das ganze Geschäft alleine macht, scheint vom Gesetzgeber aber nicht gewollt“, formuliert Spranger vorsichtig. Der Jurist kann sich vorstellen, dass eine Religionsgemeinschaft offiziell als Träger des Krematoriums/Urnenhauses auftritt, „und der Bestatter dann betreibt“. Quasi als Helfer, zum Beispiel für eine der beiden großen Konfessionen.

Ob die allerdings in Frage kommen? Im Vorfeld der Gesetzgebung hatten die Kirchen jedenfalls vehement gegen die Lockerung des Bestattungsrechts votiert. Ihr Argument: Sie befürchten einen Verlust der christlich geprägten Bestattungskultur. Für Architekt Karl-Friedrich Gehse sind das jedoch **Schein-Argumente**: „Die Deutschen werden nirgends so sehr reglementiert wie nach ihrem Tod.“